

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Bearbeitung von allen Anträgen, die unter das Denkmalschutzgesetz fallen
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich	Der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Herr Thomas Dinkelmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann. Frau Kupschke Telefon: 02104 – 980 – 340 E-Mail: gstrid.kupschke@mettmann.de
3. Ggf. Vertretung	Frau Schmitz Tel. 02104 – 980 – 342 E-Mail: elke.schmitz@mettmann.de
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann Tel.: 02104/980-144 Email: datenschutz@mettmann.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung der unter Punkt 1 genannten Anträge, mit den Zielen, Baud-, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler zu erhalten bzw. Gebäude, die in der Denkmalbereichssatzung liegen, so zu schützen, dass der Gebietscharakter unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erhalten bleibt.
6. Rechtsgrundlage	Denkmalschutzgesetz Denkmallisten-Verordnung Denkmal-Förderprogramme Runderlass „Denkmalplakette“ Runderlass „Verfahren bei Übernahmeverlangen“ Verwaltungsverfahrensgesetz Ordnungswidrigkeitengesetz Ordnungsbehördengesetz Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehördengesetz Verwaltungsgerichtsordnung Kostenordnung Allgemeinde Gebührenverordnung NRW
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Mitarbeiter der Stadt Mettmann in folgenden Ämtern oder Fachstellen: Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, Bauaufsicht, Planungsamt, Abteilung Wirtschaftsförderung, Dezernat Kämmerei und Liegenschaften, Amt für Feuerschutz und Rettungswesen, Stadtarchiv, Obere Denkmalbehörde beim Kreis, Oberste Denkmalbehörde (Ministerium), LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bezirksregierung Düsseldorf
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	nein

<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung:	Entsprechend der Schriftgutordnung, keine Löschung
10. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz • Erlasse • Verordnungen
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<p>Begehrte denkmalrechtliche Erlaubnisse können nicht erteilt werden. Eventuell daraus resultierende erforderliche Baugenehmigungen können ebenfalls nicht erteilt werden.</p> <p>Ohne diese denkmalrechtlichen Erlaubnisse dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden. Da jedoch Denkmäler nicht verfallen dürfen, würden dann alle erforderlichen Arbeiten in ordnungsbehördlichen Verfahren durchgesetzt und ausgeführt werden.</p>
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	Das Ministerium (Oberste Denkmalbehörde) fragt Informationen ab, um Personalbedarf, Geldmittel, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen etc. einzuschätzen und wirtschaftliche Entwicklungen und Erfordernisse wie Fördergelder planen zu können.